

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Bureau
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Bureau
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 60.

Sonnabend, 13. März 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch andere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der fakult. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 25 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetales bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck- und Verlags-Bureau von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Die Musterung aller im Aushebungsbezirk Großenhain wohnhaften Militärpflichtigen der Altersklasse 1877/97 und früherer Jahrgänge — vergl. § 26 Nr. 1 und 2 verbunden mit § 25 der Wehrordnung (Weh- und Verordnungsblatt Seite 607) — wird

- I. **Dienstag, den 23. März, Vormittag 9^{1/2} Uhr** für die Mannschaften aus Böhren, Böhren-Jahnsdörfchen, Borberge, Glaubitz-Sageritz-Langenberg, Gostewitz, Gröba, Gröbel, Gröblich, Heyda, Kleinrebnitz, Kolben, Lissa, Leutenitz, Lichtensee-Halbedörfchen, Marktsiedlitz, Neuhäuser, Nergendorf, Nergsdorf, Norkitz, Nauwalde und Nitzsch;
- II. **Mittwoch, den 24. März, Vormittag 9^{1/2} Uhr** für die Mannschaften der Jahrgänge 1876 und 1877 aus der Stadt Riesa;
- III. **Donnerstag, den 25. März, Vormittag 9^{1/2} Uhr** für die Mannschaften aus Riesa, Rünchitz, Oberreusen, Delsitz, Pahrenz, Pausitz, Pochra, Poppitz, Praisitz, Promnitz, Rabowitz, Reppitz, Riederau, Spansberg, Schweinsdorf, Streumen, Tiefenau, Welde, Wältnitz, Zetsch und Zschatten, sowie die Mannschaften des Jahrganges 1875 aus der Stadt Riesa.

im Gasthofe zum Wettiner Hofe in Riesa.

- IV. **Freitag, den 26. März** im Rathskeller zu Radeburg für die Mannschaften aus der Stadt Radeburg und aus den Orten des Amtsgerichts Radeburg.
- V. **Sonnabend, den 27. März** im Rathskeller zu Radeburg für die Mannschaften aus den Orten des Amtsgerichts Radeburg.
- VI. **Montag, den 29. März** Vormittags 8 Uhr im Gesellschaftshause zu Großenhain für die Mannschaften aus dem Amtsgerichtsbezirk Großenhain und aus der Stadt Großenhain.
- VII. **Dienstag, den 30. März** Vormittags 8 Uhr im Gesellschaftshause zu Großenhain für die Mannschaften aus dem Amtsgerichtsbezirk Großenhain und aus der Stadt Großenhain.
- VIII. **Mittwoch, den 31. März** Vormittags 8 Uhr im Gesellschaftshause zu Großenhain für die Mannschaften aus dem Amtsgerichtsbezirk Großenhain und aus der Stadt Großenhain.
- IX. **Donnerstag, den 1. April** Vormittags 8 Uhr im Gesellschaftshause zu Großenhain für die Mannschaften aus dem Amtsgerichtsbezirk Großenhain und aus der Stadt Großenhain.

Die vorgedachten Militärpflichtigen haben daher, soweit sie von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden beziehentlich nicht über das laufende Jahr hinaus zurückerstellt sind, zu Vermeidung der in § 26 Nr. 7, 62 Nr. 5 und 66 Nr. 3 der Wehrordnung angeordneten Strafen und Nachtheile zu den vorerwähnten Zeiten befristet ärztliche Untersuchung, mit Ordres beziehentlich mit Loosungsschein versehen, **pünktlich** vor der Erprobungscommission in dem bestimmten Locale und zwar in **nächstem** und **reinlichem** Zustande persönlich sich einzufinden.

Wer durch **Krankheit** am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat dies durch Vorbringung eines ärztlichen, beziehentlich, wenn der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, behördlich beglaubigten Attestes nachzuweisen. Wer an **Epilepsie** zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubwürdige Zeugen zu stellen, welche an Eidesstatt versichern können, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an dem betreffenden Militärpflichtigen wahrgenommen haben.

Militärpflichtige, sowie Ersatzreservisten dürfen sich im Musterungstermine **freiwillig zum 2. bez. 3. jährigen Dienste** melden; es erwacht ihnen jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppendienstes nicht.

Die **Loosung** seitens der Militärpflichtigen des ganzen Aushebungsbezirks erfolgt

Freitag, den 2. April dieses Jahres früh 1/9 Uhr

im Hotel zum Gesellschaftshause zu Großenhain. Den Loosungsberechtigten — vergl. § 66 Nr. 6, 7 und 13 der Wehr-Ordnung — bleibt überlassen, in diesem Termine persönlich zu erscheinen. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der verstärkten Erprobungscommission gelooft werden.

Hierzu wird bezüglich der nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zulässigen **Reclamationen** noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

Militärpflichtige oder deren Angehörige können unter den in §§ 32 und 33 der Wehr-Ordnung angegebenen Voraussetzungen um Zurückstellung oder Befreiung der Ersieren vom activen Militärdienste im Frieden in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse ansuchen und haben die zur Begründung derartiger Vergünstigungen bestehenden Verhältnisse einige Zeit **vor Beginn der Musterung** und **spätestens im Musterungstermine** selbst anzubringen und ihre Anträge durch Vorlegung beglaubigter, von wirklich in Amt und Pflicht stehenden obrigkeitlichen Personen ausgestellter, auf eigener Kenntnis der Verhältnisse des Nachsuchenden beziehentlich auf das Resultat sorgfältig eingezogener Erkundigung darüber sich gründender Atteste oder ihrer Gesuche durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen gehörig zu unterstützen und zu bescheinigen, indem auf die Verheißung nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden kann.

Wenn die diesbezüglichen Gesuche nicht im Musterungstermine der verstärkten Erprobungscommission zur Beschlussfassung vorgelegt haben, so werden dieselben von der königlichen Ober-Erprobungscommission auch später, beziehentlich bei der Aushebung nicht weiter berücksichtigt, außer wenn der Zurückstellungsgrund etwa erst nach dem Musterungstermine eingetreten sein sollte.

Erforderlich ist es, daß — wenn Gesuche um Zurückstellung als Ernährer angebracht werden — die Eltern der betreffenden Militärpflichtigen vor der

Commission sich mit einzufinden, da behauptete **Erwerbsunfähigkeit** vorerst durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden muß. — § 33 Nr. 5 Absatz 2 Wehrordnung.

Die Entscheidungen der Erprobungscommission auf Reclamationen werden, auch wenn der Reclamant zu deren Anhörung sich nicht eingefunden hat, den **dritten Tag** nach dem betreffenden Musterungstermine Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen.

Recurse gegen diese Entscheidungen müssen bei Verlaß des Rechts ihrer Einwendung **innen 10 Tagen** von dem vorgezeichneten Zeitpunkt ab gerechnet und zwar spätestens bis 5 Uhr Nachmittags des 10. Tages bei der Erprobungscommission unter Vorbringung der nöthigen Beweise und Bescheinigungen angebracht werden.

Uebrigens werden die mit der Führung der **Recrutierungskammern** beauftragten **Stadträte** und **Gemeindevorstände** hiermit veranlaßt, die in ihren Orten aufständigen gesetzlichpflichtigen Mannschaften durch **Zufertigung besonderer Ordres** zum pünktlichen Erscheinen im Musterungstermine — siehe oben — rechtzeitig einzeln vorzuladen, sowie der Musterung **selbst beizuwohnen**, um die Gesetzlichpflichtigen nöthigenfalls zu recognosciren resp. über ihre Verhältnisse Auskunft ertheilen zu können.

Ueber **Zugang** und **Abgang** Gesetzlichpflichtiger ist **sofort** Anzeige anher zu erstatten.

Reservisten, Landwehrleute und Ersatzreservisten, sowie **ausgebildete Landwehrpflichtige** des II. Aufgebots, welche auf **Zurückstellung** für den Fall der Einberufung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse auf Grund von § 64 des Reichsmilitärgesetzes verbunden mit §§ 118 Nr. 3, 122 und 123 der Wehr-Ordnung Anspruch machen zu können glauben, haben ihre diesbezüglichen Gesuche **vor Beginn der Musterung** bei dem betreffenden Stadtrathe bez. **Gemeindevorstände** anzubringen.

Dieser hat die angebrachten Gesuche zu prüfen und darüber eine an die unterzeichnete Amtshauptmannschaft einzureichende Nachweisung (Zurückstellungsformulare) anzufertigen, aus der nicht nur die **militärischen, bürgerlichen, Familien- und Vermögensverhältnisse** der Militärpflichtigen, sondern auch die **obwaltenden besonderen Umstände** ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Ueber die eingehenden Gesuche wird die verstärkte Erprobungscommission **Freitag, den 2. April d. J., Vormittags 9 Uhr** im Hotel zum Gesellschaftshause in Großenhain **Entscheidung** fassen, und haben sich behufs Ertheilung etwaiger Auskunft und zur Entgegennahme der Entscheidungen die Reclamanten in Person zu diesem Termine einzufinden. Großenhain, am 23. Februar 1897.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

J. A.:

D. 665.

Dr. Oberland, Bez.-A.:

Zu.

Freitag, den 19. März 1897,

Vorm 11 Uhr,

kommen im Hotel zum „Kronprinz“ hier 1 Sabentafel, 1 Petroleumofen, 1 Sopha, 1 Handwagen mit Rasten, 1 Hängelampe u. A. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, 12. März 1897.

Der Ger.-Vollz. beim R. Amtsger.

Str. Sidam.

Sonnabend, den 20. März 1897,

Vorm. 10 Uhr

solten im Hotel zum „Kronprinz“ hier 4000 Stück Cigarren gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Riesa, 12. März 1897.

Der Ger.-Vollz. beim R. Amtsger.

Str. Sidam.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Rath beabsichtigt, die diesjährigen **Grasauktionen** in den kommunalen Gärten, auf dem sogenannten Lehmitz und auf der Wiese hinter der Wasserfontäne zu **verpachten**.

Die Bedingungen werden auf Verlangen auf der Rathskanzlei, Zimmer Nr. 2 hier selbst bekannt gegeben werden, woselbst auch jede gewünschte Auskunft ertheilt werden wird. **Postfrist** sind bis zum **20. März** dieses Jahres anher einzureichen. Riesa, den 6. März 1897.

Der Rath der Stadt

Boeters.

Stfr.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 13. März 1897.

— In der gestrigen Sitzung des Schulausschusses ist als Nachfolger des Herrn Schuldirektor Bach Herr Dr. **Michel**, Schuldirektor in Pegau, gewählt worden.
— **Auszug** aus der auf das Jahr 1896 abgelegten Rechnung der Sparkasse zu Riesa. Einnahme: 160 101 M. 53 Pfg. barer Kassenschatz am Schluß des Jahres 1895, 1366082 M. 66 Pfg. Einlagen in 14345 Posten,

182926 M. 19 Pfg. am Jahresfluß 1896 capitalisirte Zinsen für Einlagen, 1212735 M. 91 Pfg. zurückgehaltene Capitalien, 278182 M. 9 Pfg. Zinsen, 85000 M. ausgenommene Darlehne, 432 M. 40 Pfg. für 2163 ausgefertigte Einlagebücher, 816 M. 28 Pfg. für ausgefertigte Hypothekensurkunden, 173 M. 45 Pfg. abgeschriebenene Einlagen, 3018 M. 46 Pfg. erstattete Kosten pp. 3289468 M. 97 Pfg. Summa der Einnahme. — Ausgabe: 1096600 M. 97 Pfg. zurückgezahlte Einlagen in 7000 Posten, 173 M. 45 Pfg. abgeschriebenene Einlagen, 1772771 M. 25 Pfg. aus-

geliehene Capitalien, 212865 M. 18 Pfg. Zinsen, 85000 M. zurückgezahlte Darlehne, 62 M. für Einlagebücher, 13421 M. 88 Pfg. Unkosten, 41 M. 50 Pfg. für Mobilien, 3031 M. 86 Pfg. Gerichtslofen pp. 3183968 M. 9 Pfg. Summa der Ausgabe. Bilanz: Aktiva, 90201 M. 85 Pfg. Immobilien, 1362 M. 21 Pfg. Mobilien, 1215866 M. 30 Pfg. Effecten, 5793315 M. 78 Pfg. Hypothekendarlehne, 58 M. 71 Pfg. Einlagebücher, 13 M. 25 Pfg. ausstehende Kosten, 50600 M. Obligationsdarlehne, 6413 M. 9 Pfg. Zinsenrest, 10940 M. Pfordarlehne, 105500